Prozess gegen die Ulm 5: Für das Gericht gibt es kein „Widerstandsrecht des kleinen Mannes“ gegen schwere Völkerrechtsverletzungen – Zeugen der Verteidigung dürfen nicht aussagen

Verena Rajab, palaestinakomitee-stuttgart.de, 01.11.26

Das in den Räumen des Oberlandesgericht in Stuttgart-Stammheim tagende Landgericht hat im Oktober keinen einzigen der von der Verteidigung der Ulm5 geladenen Zeugen aussagen lassen. Die Zeugen hätten als Experten unter anderem die Verwicklung von *Elbit Ulm* in den Genozid in Gaza sowie das Verhalten der Bundesregierungen angesichts der schweren Kriegsverbrechen beleuchten sollen. Dieser Hintergrund ist ohne Bedeutung für das Urteil gegen die *Ulm 5* entschieden die Richter und erinnern mit ihrer Argumentation an die deutsche Justiz der 60er Jahre, als Menschen die Entschädigung verweigert wurde, die dem Naziregime den Dienst verweigert hatten und die dafür von den Nationalsozialisten bestraft wurden. Gleichzeitig verstärkt und verbreitet sich der Protest wegen der Art und Weise der Prozessführung gegen die Aktivisten, die in der *Elbit*-Niederlassung in Ulm eine Produktion für den Genozid in Gaza sabotieren wollten.

Sowohl international als auch von deutschen Parlamentariern wird der Prozess weiterhin aufmerksam beobachtet. Mehrere Vertreter der 2024 in Spanien von Juristen begründeten *Juristas por Palestina* waren am Verhandlungstermin am 30.10.26 im Stammheimer Gerichtssaal anwesend. Außerdem beobachteten fünf Vertreter der Bundestagsfraktion der Linkspartei die Gerichtsverhandlung.

Nicht erst der Film NAZA brachte die extrem hohe Zahl an getöteten Zivilisten im genozidalen Krieg des Staates Israel und die dafür eingesetzten KI-Zielfindungssysteme in die öffentliche Diskussion. Die Arbeit der beiden israelischen Regisseure Yuval Abraham und Rachel Szor wurde bei den Filmfestspielen in Venedig 2026 ausgezeichnet und bekommt nicht nur deswegen aktuell viel Aufmerksamkeit. Der Film basiert auf jahrelangen Recherchen, deren Ergebnisse Yuval Abraham bereits seit November 2023 im englischsprachigen Online-Magazin *972mag.com* veröffentlichte. 1

Auch der Hohe UN-Kommissar für Menschenrechte Völker Türk machte auf die erschreckende Entwicklung aufmerksam. Im Herbst 2024 nach der Veröffentlichung einer Untersuchung der Vereinten Nationen sprach Türk von einem „noch nie dagewesenes Ausmaß an Tötungen und Verletzungen von Zivilisten“. 2

Bei den Aussagen von drei Zeugen, die die Verteidiger der *Ulm 5* selbst zu verschiedenen Verhandlungsterminen im Oktober geladen hatten, sollte es unter anderem darum gehen, ob die Produkte, die im Labor für *Tactical Data Links* (*TDL*) in der Ulmer *Elbit* Niederlassung hergestellt werden, für den tödlichen Einsatz der KI durch die israelische Armee in Gaza eine Rolle spielen. Dabei handelt es sich unter anderem um so genannte „softwaredefinierte Funkgeräte". Das TDL-Labor der Ulmer *Elbit*-Niederlassung stellte einen Schwerpunkt der Sabotageaktion der Ulm 5 am 8. September 2025 dar. Der von der Verteidigung der Ulm 5 als Experte geladene Wirtschaftswissenschaftler Dr. Shir Hever, der sich seit vielen Jahren mit den wirtschaftlichen Akteuren der israelischen Besatzung von Gaza und Westbank auseinandersetzt, hat unter anderem seit 17 Jahren zum Unternehmen *Elbit* und seiner engen Verflechtung mit der israelischen Armee geforscht. 3

Die zum darauffolgenden Verhandlungstermin von der Verteidigung als Sachverständige geladene Rechtswissenschaftlerin Isabel Feichtner hätte darüber aussagen sollen, warum die *Ulm 5* zur Überzeugung gelangen mussten, dass es sich beim israelischen Krieg um einen Völkermord handelte. Isabel Feichtner ist Professorin an der Universität Würzburg und Expertin für Völkerrecht.

Dimitra Andritsou von *Forensis e. V.* könnte als Expertin belegen, dass die kritische Haltung der *Ulm 5* zum Verhalten der Bundesregierungen während des genozidalen israelischen Kriegs in Gaza berechtigt war und dass es plausibel ist, davon auszugehen, dass die Bundesregierungen bei ihrem Umgang mit Waffenlieferungen an den Staat Israel ihren Verpflichtungen aus der Genozid-Konvention nicht gerecht werden. Die Verteidigung hatte Andritsou für den letzten Verhandlungstermin im Oktober als Sachverständige geladen.

Bereits im Januar 2024 hatte der Internationale Gerichtshof festgestellt, dass wahrscheinlich von einem Völkermord durch die israelische Armee in Gaza auszugehen ist und erste Maßnahmen angeordnet. Damit musste auch Deutschland alles unternehmen, um einen Völkermord zu verhindern. Unter der Leitung von Dimitra Andritsou hatte *Forensis e. V.* einen umfassenden Bericht über deutsche Waffenlieferungen in den Staat Israel veröffentlicht, der belegt, dass die jetzige und vorherige Bundesregierung ihre Verpflichtung nach der Genozid-Konvention verletzt haben.

Das Verhalten der Bundesregierungen angesichts des genozidalen Kriegs in Gaza stellt für die Motivation der *Ulm 5* einen wichtigen Aspekt dar. Das brachte beispielsweise Daniel in seiner Erklärung vor Gericht im Mai 2026 zum Ausdruck und betonte dies in einer Antwort auf Oberstaatsanwalt Ronny Stengel jetzt im Oktober nochmals. In seiner Erklärung wies Daniel auf die Rede der damaligen Außenministerin Annalena Baerbock vom 10. Oktober 2024 hin, die behauptete, zivile Orte könnten eben ihren „Schutzstatus verlieren", wenn sich „Hamas-Terroristen" in „Schulen verschanzten" und damit die weitere Unterstützung des israelischen Kriegs u.a. mit Waffenlieferungen rechtfertigte. 4

Keine „Konnexität“ (Zusammenhang) können Staatsanwaltschaft und Vorsitzende Richterin Kathrin Lauchstädt zwischen der Aufklärung über die Rolle der Rüstungsproduktion bei *Elbit* Ulm im Genozid in Gaza und ein Urteil des Landgerichts über den Sabotageakt der *Ulm 5* erkennen. Rüstungslieferungen ins Ausland stellten eine Dauergefahr dar und die *Ulm 5* konnten mit dieser Sabotageaktion keinen Angriff in Gaza verhindern. Lauchstädt wies mit dieser Argumentation der geringen Wirkung die Berufung auf Nothilfe für die bedrohten Menschen in Gaza zurück. Mit einem ähnlichen Argument verweigerte Lauchstädt der Verteidigung auch die Aussage der Völkerrechtsprofessorin Feichtner als Zeugin. Selbst wenn ein Völkermord erwiesen sei, würde das keinen Unterschied für das Urteil bedeuten, auch ein Genozid könne die Aktion der Aktivisten in der Ulmer *Elbit*-Niederlassung nicht rechtfertigen.

Bedeutende deutsche Juristen haben das Widerstandsrecht anders bewertet als Richterin Lauchstädt. Darauf hatte die Rechtsanwältin Anna Busl in einem früheren Verhandlungstermin hingewiesen. Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der vor allem wegen des von ihm Mitte der 60er Jahre initiierten Frankfurter Auschwitz-Prozess gegen KZ-Personal bekannt wurde, hatte in seinem Artikel „Das Widerstandsrecht des kleinen Mannes“ für einen Soldaten Partei ergriffen, der sich als Gegner des nationalsozialistischen Regimes 1939 einer Einberufung widersetzt hatte und später eine Beteiligung am Minenlegen verweigerte. Dafür war er von den Nazis hart bestraft worden.

Nach dem Krieg hatte der Bundesgerichtshof (BGH) dem Mann im Jahr 1961 eine Entschädigung verweigert mit der Begründung, sein Widerstand sei nicht rechtmäßig gewesen. Als recht-mäßig und würdig für eine Entschädigung könne Widerstand nur dann gelten, wenn die Widerstandshandlung „auf einer einigermaßen sinnvollen Planung beruhte und (…) geeignet war, der NS-Gewaltherrschaft Abbruch zu tun“, urteilte der BGH. Fritz Bauer setzte der Argumentation des BGH das „Widerstandsrecht des kleinen Mannes“ entgegen und kritisierte scharf die „Widerstandsprivilegien“, die der BGH formuliert habe. Diese seien nicht mit der demokratischen Ordnung der Bundesrepublik vereinbar. Bauer sprach jedem ein Recht auf passiven und aktiven Widerstand zu, wenn eigene oder fremde Menschenrechte vorenthalten, verletzt oder gefährdet werden. 5

Ob die Expertin für deutsche Rüstungsexporte Dimitra Andritsou vor Gericht darlegen kann, dass die Entscheidungen der deutschen Regierungen und ihre während des genozidalen Krieges durchgehenden Waffenlieferungen in den Staat Israel völkerrechtlich angreifbar sind, erscheint angesichts der bisherigen Entscheidungen der Richter fraglich. Auch Oberstaatsanwalt Eckhard Maak, der seinen Kollegen Ronny Stengel beim letzten Termin im Oktober vertrat, hatte einen Zusammenhang zur juristischen Beurteilung der Aktion der *Ulm 5* verneint. Das Gericht hat sich für eine Entscheidung über Andritsous Aussage in Stammheim Zeit gegeben bis zum nächsten Verhandlungstermin – unverständlich viel, wie so oft, urteilen die Verteidiger, die sich in diesem Punkt mit der Mehrheit der Prozessbeobachter einig sind. Viele Beobachter kritisieren die häufigen meist von

der Vorsitzenden Richterin Lauchstädt veranlassten Pausen sowie den Umgang mit der von der Strafprozessordnung geforderten Prozessökonomie.

Warum die in Schwäbisch Gmünd in der Justizvollzugsanstalt in Untersuchungshaft gefangene Aktivistin Vi am 27. Oktober 2026 plötzlich ihre Sachen packen musste und für zwei Tage in die JVA Stuttgart-Stammheim transportiert wurde, musste Rechtsanwalt Matthias Schuster am Verhandlungstag 28. Oktober 2026 beim Gericht erfragen. Gegenüber Vi war die plötzliche Verlegung nicht begründet worden und ihre Verteidiger wurde nicht über die Maßnahme informiert. Die für die Verlegung notwendige Genehmigung des Gerichts läge noch in der Geschäftsstelle entschuldigte die Vorsitzende Kathrin Lauchstädt das Versäumnis.

In dem nach einigem Hin und Her schließlich kopierte und Rechtsanwalt Schuster vorgelegte Dokument war dann zu lesen, dass die JVA die Verlegung wegen einer Mahnwache in Schwäbisch Gmünd gefordert hatte. Die Gruppe *Ostalb für Palästina*, die seit einiger Zeit Kundgebungen auf dem Schwäbisch Gmünder Marktplatz gegen den Krieg in Gaza organisiert, hatte vor der JVA Schwäbisch Gmünd am 28. 10. eine Kundgebung zwischen 6 und 7 Uhr angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt wäre der Transporter am Verhandlungstag mit Vi in Richtung Stammheim gestartet und die JVA fürchtete „Komplikationen“.

Bei *Ostalb für Palästina* handelt es sich um eine der Friedensbewegung nahe stehende Gruppe, die sich für die Rechte der Palästinenser einsetzt. Unter anderem veranstaltete sie am 7. Oktober 2026 einen Informationsabend mit dem Mitbegründer der *Rabbis for Human Rights* Jeremy Milgrom im Augustiner Gemeindehaus in Schwäbisch Gmünd. *Ostalb für Palästina* und Rabbi Jeremy Milgrom unternahmen am Tag darauf auch einen friedlichen Protest gegen den Israelkongress im altpietistischen Zentrum Schönblick in Schwäbisch Gmünd. Dort veranstaltete die evangelikale christlich-zionistische Organisation *ICEJ* (*International Christian Embassy for Jerusalem*) ihre Konferenz, bei der der genozidale Krieg der israelische Armee als notwendige Selbstverteidigung dargestellt wurde. Nach dem Verständnis von *ICEJ* spricht die Bibel das gesamte Mandatspalästina dem Staat Israel zu, die Palästinenser haben für die Organisation keine Rechte an ihrem Land.

Für Vi und ihre Verteidigung war die plötzliche Verlegung ein Grund für einen Befangenheitsantrag gegen das Gericht. Die Richterin Lauchstädt hätte ein weniger belastendes Vorgehen prüfen müssen, bevor sie die von der JVA gewünschte Maßnahme genehmigt, stellte Rechtsanwalt Schuster klar. Es sei offensichtlich, dass den von der JVA befürchteten „Komplikationen bei der Abfahrt“ auch mit anderen Vorkehrungen hätte begegnet werden können. Dies sei ein weiterer Hinweis darauf, dass die persönliche Situation der Gefangenen für das Gericht gleichgültig sei. Die weiteren Verteidiger der *Ulm 5* schlossen sich diesem Antrag an,.

Sowohl international als auch von deutschen Parlamentariern wird der Prozess weiterhin aufmerksam beobachtet. Mehrere Vertreter der 2024 in Spanien von Juristen begründeten *Juristas por*

Palestina waren am Verhandlungstermin am 30. Oktober 2026 im Stammheimer Gerichtssaal anwesend. Außerdem beobachteten fünf Vertreter der Bundestagsfraktion der Linkspartei die Gerichtsverhandlung. Mit dabei waren Violetta Bock, Nicole Gohlke, Lea Reisner, Lizzay Schubert sowie Aaron Valent. 6

Sowohl den spanischen Juristen als auch den deutschen Parlamentariern verweigerte das Gericht auch an diesem Verhandlungstermin die Mitnahme von Stiften und Papier für Notizen. Muss das Gericht bei den Beobachtern von einer Gefahr ausgehen? Dass es sich hier eher um einen Eingriff in die Rechte von vom Volk gewählten Mandatsträgern handelt, die auch Institutionen kontrollieren und denen dafür die Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, drängt sich den Beobachtern in der Öffentlichkeit ein weiteres Mal auf.

1 ‚A mass assassination factory': Inside Israel's calculated bombing of Gaza
https://www.972mag.com/mass-assassination-factory-israel-calculated-bombing-gaza/

2 Nearly 70% of Gaza war dead verified by UN are women and children
https://www.bbc.com/news/articles/cn5wel11pgdo

3 siehe Website von Shir Hever mit Angaben zu seiner wissenschaftlichen Arbeit
https://www.shirhever.com/about/

4 Rede von Außenministerin Annalena Baerbock bei der Vereinbarten Debatte „7. Oktober: Ein Jahr nach dem terroristischen Überfall auf Israel" im Bundestag
https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2679468-2679468

Erklärungen der Ulm5 vom Mai 2026 veröffentlicht von Palästinakomitee Stuttgart
https://senderfreiespalaestina.de/infoblatt-pdfs/erklaerungen-ulm-5.pdf

5 Humanistische Union: Fritz Bauer zwischen Justiz und Politik
https://www.humanistische-union.de/ueber-uns/verein/geschichte/fritz-bauer-zwischen-justiz-und-politik/

6 Link zur Pressekonferenz mit den fünf Bundestagsabgeordneten der Partei Die Linke
https://senderfreiespalaestina.org/video/pk30.10.26.mp4

palaestinakomitee-stuttgart.de